

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verwendung von Haldenmaterial aus dem Uranbergbau zu Bauzwecken

Seit 1974 gab es in der DDR die "Richtlinie zur Verwendung und Nutzung von Haldenmaterial zu Bauzwecken". 1980 wurde sie von der "Anordnung zur Gewährleistung des Strahlenschutzes bei Halden und industriellen Absetzanlagen und bei der Verwendung darin abgelagerter Materialien" abgelöst. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass bis 1974 radioaktives Haldenmaterial unkontrolliert zum Bau von Straßen und Plätzen als Zusatzstoff für Baumaterialien verwendet worden ist. Mit den Änderungen durch die Anordnung von 1980 wurde die Verwendung von radioaktivem Haldenmaterial nicht untersagt, sondern lediglich genehmigungspflichtig. ("Altlast Wismut" von M. Beleites)

Die Genehmigung wurde jedoch weiterhin und nach intransparenten Kriterien erteilt. Es ist deshalb davon auszugehen, dass auch danach noch Haldenmaterial für Baumaßnahmen eingesetzt wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegen der Landesregierung Informationen vor, wo und wie Haldenmaterial aus dem Uranabbau der Wismut beim Straßenbau oder sogar für Fundamente bei Wohnhäusern verwendet worden ist und wenn ja, wie geht die Landesregierung damit um?
2. Wie bewertet die Landesregierung das aktuelle Gefahrenpotenzial, das von Wegen und Bauten ausgeht, die (möglicherweise) mit Haldenmaterial gebaut worden sind?
3. Gibt es eine Übersicht, wie viele und welche Straßen und Objekte im Freistaat betroffen sind, um bei einer Sanierung entsprechend des Gefahrenpotenzials zu reagieren?
4. Wie sorgt die Landesregierung dafür, dass bei der Sanierung von Straßen das eingebaute kontaminierte Material erkannt und ggf. sachgerecht entsorgt wird, wo und wie wird oder würde solches Material entsorgt?

Schubert